

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

Wellington Global Impact Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300XX6B6E7SN4RH43

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 10%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 20%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Der Anlageverwalter ist bestrebt, die sozialen und ökologischen Herausforderungen der Welt zu verstehen und Unternehmen und Organisationen zu identifizieren und in diese zu investieren, die seiner Meinung nach diese Herausforderungen durch ihre Kernprodukte und -dienstleistungen auf besondere Weise angehen. Mit den Investitionen des Fonds versucht der Anlageverwalter, in Unternehmen zu investieren, die den Zugang zu und die Qualität von Lebensgrundlagen verbessern, Ungleichheit verringern und die Auswirkungen des Klimawandels abmildern.

Innerhalb dieser Kategorien strebt der Fonds eine Diversifizierung über verschiedene Impact-Themen an, zu denen unter anderem die folgenden gehören:

- „Lebensnotwendiges“ verfolgt soziale Ziele wie die Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichem Wohnraum und die Verbesserung des Zugangs und der Ergebnisse im Bereich der Gesundheit. „Lebensnotwendiges“ verfolgt zudem soziale und ökologische Ziele, indem der Zugang zu sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen sowie zu nachhaltiger Landwirtschaft und Ernährung verbessert werden soll.

- „Stärkung von Autonomie und Selbstbestimmung“ verfolgt soziale Ziele wie die Überbrückung der digitalen Kluft, die Verbesserung des Zugangs zu Bildung und Ausbildung, das Ausweiten der finanziellen Einbindung und die Verbesserung von Schutz und Sicherheit.
- „Umwelt“ verfolgt Umweltziele wie die Bekämpfung des Klimawandels durch die Entwicklung und Förderung alternativer Energien und Ressourceneffizienz, berücksichtigt aber auch den Ressourcenschutz.

Der Anlageverwalter stützt sich auf einen Bottom-up-Prozess zur Identifizierung und Analyse potenzieller Unternehmen für Investitionen. Dieser Prozess stützt sich unter anderem auf internes Research, branchen- und themenbezogenes Research, Feldforschung, Branchen- und Themenkonferenzen und -diskussionen, Nachrichtenmedien, Treffen mit Unternehmen, Unternehmensberichte, Finanzberichte, Nachhaltigkeitsberichte und Sell-Side-Research oder externes Research über Abonnements. Bei der Definition des Anlageuniversums berücksichtigt der Anlageverwalter sowohl quantitative als auch qualitative Überlegungen, um jedes der drei Impact-Kriterien zu erfüllen:

- **Wesentlichkeit:** Die Impact-Aktivität muss für das Unternehmen von zentraler Bedeutung sein.
- **Additionalität:** Der Anlageverwalter bewertet das Wertversprechen jedes Unternehmens, die spezifischen Bedürfnisse, die es bedient, die Produkte und Dienstleistungen der Wettbewerber und das Ausmaß, in dem bereits alternative Lösungen existieren.
- **Messbare Leistungskennzahlen („KPIs“):** Die Impact-These muss quantifizierbar sein. Der Anlageverwalter verwendet Unternehmensberichte und firmeneigene Modelle, um individualisierte KPIs zu entwickeln, um die Art der von einem Portfoliounternehmen auf jährlicher Basis erzeugten Wirkung zu verstehen.

Der Fonds wird voraussichtlich mindestens 90% seines Nettoinventarwerts in Unternehmen halten, die die oben genannten Kriterien erfüllen und als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Nachhaltige Investitionen können entweder zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen. Obwohl der Anteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen im Laufe der Zeit variieren kann, ist der Anlageverwalter bestrebt, mindestens 10% an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 20% an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel zu halten.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck des Erreichens des Ziels der nachhaltigen Investition des Fonds festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der prozentuale Anteil des NIW des Fonds in Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen gelten und zu den Impact-Kategorien der Fonds beitragen, d. h. Lebensnotwendiges, Stärkung von Autonomie und Selbstbestimmung sowie Umwelt. Der Fonds ist bestrebt, mindestens 90% des NIW in Aktien von Unternehmen zu halten, die diese Kriterien erfüllen.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Nachhaltige Investitionen werden, je nach Anlagentyp, anhand der obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) für Unternehmen und/oder Staaten bewertet, die in Anhang I Tabelle I der technischen Regulierungsstandards der Stufe II der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.

Die PAIs werden quantitativ anhand externer Daten oder qualitativ von den Researchanalysten und Investmentteams des Anlageverwalters unter Verwendung interner Research- und Analyseverfahren in Bezug auf die Emittentenaktivitäten bewertet.

Wenn PAI-Daten fehlen oder nicht verfügbar sind, wird der Anlageverwalter, je nach Art des Vermögenswertes, weitere Due-Diligence-Prüfungen durchführen und die Aktivitäten, Prozesse oder Richtlinien des Emittenten in Bezug auf die Bereiche Klima, Umwelt, Soziales und/oder Bekämpfung von Bestechung/Korruption qualitativ bewerten, um festzustellen, dass der Emittent keine wesentlichen Beeinträchtigungen verursacht.

PAI-Kriterien

Wenn die PAIs einen quantitativen Datenpunkt widerspiegeln und solche quantitativen Daten verfügbar sind, wird jede nachhaltige Investition mit quantitativen Schwellenwerten verglichen, die vom Anlageverwalter für die jeweilige Anlagenart festgelegt wurden. Die Schwellenwerte können durch Festlegung ausdrücklicher Bedingungen oder fester numerischer Schwellenwerte für ein bestimmtes PAI-Kriterium bestimmt werden. Beispielsweise werden Unternehmen, die umstrittene Waffen herstellen, gemäß der Ausschlusspolitik ausgeschlossen, während der Schwellenwert für das PAI-Kriterium Treibhausgasemissionen für Emittenten gilt, die in der Liste Climate Action 100+ als die Unternehmen mit den höchsten Treibhausgasemissionen aufgeführt sind. Die Liste Climate Action 100+ besteht aus den Unternehmen, auf die rund 80% der globalen Treibhausgasemissionen von Unternehmen entfallen. Unternehmen auf der Liste Climate Action 100+, die gemäß den TCFD-Standards Bericht erstattet und zwischenzeitliche und langfristige Dekarbonisierungs-/Netto-Null-Ziele angegeben haben, werden nicht als Verursacher erheblicher Beeinträchtigungen angesehen.

Bestimmte PAIs werden im Vergleich zu anderen Unternehmen der Branche bewertet, und die schlechtesten Unternehmen in diesen Branchen setzen den Maßstab für die Feststellung der erheblichen Beeinträchtigung. Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass die Differenzierung nach Branche weniger aussagekräftig ist, werden die Schwellenwerte für alle Emittenten festgelegt. So werden beispielsweise die PAI-Kriterien CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität für die Unternehmen, in die investiert wird, im Vergleich zu anderen Unternehmen der Branche bewertet. Der Schwellenwert wird erreicht, wenn die Unternehmen innerhalb einer der 69 Branchen in dem von MSCI definierten Global Industry Classification Standard (GICS) Level 3 in Bezug auf die Treibhausgasintensität oder den CO₂-Fußabdruck zu den Unternehmen mit den höchsten Werten zählen.

Wenn der Anlageverwalter festgestellt hat, dass eine Differenzierung weniger aussagekräftig ist, oder bei PAIs, die eher qualitativer Natur sind (z. B. PAIs, die sich auf die UNGC-Prinzipien und die OECD-Leitsätze beziehen), wird die erhebliche Beeinträchtigung bewertet, indem u. a. die Aktivitäten der Unternehmen, die Managementrichtlinien und -praktiken oder ungelöste Kontroversen anhand externer Daten bewertet werden. Für einige Indikatoren (z. B. Bewertung der Geschlechterdiversität in den Leitungs- und Kontrollorganen und des geschlechtsspezifischen Lohngefälles) betrachtet der Anlageverwalter externe Daten, unter anderem in Bezug auf Diskriminierung und Auseinandersetzungen über die Vielfalt in der Belegschaft sowie die Bewertung der Präsenz von Frauen in den Entscheidungsgremien des Unternehmens.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter verwendet PAI-Daten in seinen Instrumenten für Investment Research und Portfoliomanagement und sowie in seinem Compliance-System für den Handel. Emittenten, die die Kriterien des Anlageverwalters nicht erfüllen, dürfen nicht in Portfolios gehalten und als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Die Bewertung der PAIs mit dem Ziel, sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Ausschlüsse in Bezug auf die Produktion umstrittener Waffen, Umsätze im Zusammenhang mit der Förderung von oder Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle und Umsätze im Zusammenhang mit der Produktion und Erzeugung von Ölsand werden in Übereinstimmung mit der Ausschlussrichtlinie angewendet, um bedeutende Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen und PAIs in Bezug auf fossile Brennstoffe zu vermeiden.
- Der Anlageverwalter nutzt die externe Daten, um die negativen Auswirkungen eines Emittenten auf einen bestimmten PAI zu verstehen, und legt für jeden PAI vordefinierte Schwellenwerte fest, die auf Vorhandelsbasis angewendet werden, wie für die Anlageklasse anwendbar. Wenn externe Daten darauf hindeuten, dass ein Emittent gemäß dem PAI-Schwellenwert potenziell eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, führt der Anlageverwalter eine zusätzliche Due-Diligence-Prüfung unter Verwendung einer Vielzahl interner Analysen und externer Daten durch, um festzustellen, ob die Daten korrekt sind.
- Wenn zu einem bestimmten PAI keine externen Daten verfügbar sind, führt der Anlageverwalter eine zusätzliche Due-Diligence-Prüfung unter Verwendung einer Vielzahl interner Research- und externer Daten durch (unter anderem durch Einsichtnahme in öffentliche Angaben oder Berichte oder durch direkte Kontaktaufnahme mit dem Emittenten selbst), um zu beurteilen, dass der Emittent keine erhebliche Beeinträchtigung verursacht.
- Wenn externe Daten darauf hindeuten, dass die für ein oder mehrere PAIs festgelegten Schwellenwerte erreicht wurden und diese Daten als korrekt befunden wurden, kann der Anlageverwalter den Emittenten weiter analysieren und mit ihm in Kontakt treten, um sicherzustellen, dass der Emittent sich der Beeinträchtigung oder der identifizierten Kontroverse bewusst ist und aktive Maßnahmen ergreift, um diese Beeinträchtigung zu mindern oder zu beheben, auch im Hinblick auf die Abkehr von potenziell schädlichen Aktivitäten. Wenn die PAI-Daten für Investitionen in bestimmte Emittentenprojekte, wie z. B. Use-of-Proceeds-Bonds, nicht relevant sind, kann der Anlageverwalter auch eine weitere Bewertung der spezifischen Art dieser Projekte oder Aktivitäten vornehmen, um zu bestätigen, dass diese Aktivitäten nicht in einer Weise durchgeführt werden, die eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht.
- Wenn sich bestätigt, dass ein Emittent einen relevanten PAI-Schwellenwert erreicht hat, und er nicht mit dem Anlageverwalter zusammenarbeitet, um das Problem zu lösen, wird der Anlageverwalter nicht in diesen Emittenten investieren oder versuchen, die Position im besten Interesse der Fondsanleger aufzulösen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen des Prozesses des Anlageverwalters zur Identifizierung nachhaltiger Investitionen geprüft. Die Bewertung der Managementrichtlinien und -praktiken ist erforderlich, um die Einhaltung dieser Leitsätze und -prinzipien zu bestimmen. Die Nichteinhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte kann festgestellt werden, wenn der Anlageverwalter die Nichteinhaltung des UN Global Compact, unzureichende Leitlinien und/oder ungelöste Kontroversen feststellt.

Emittenten, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht grundlegenden Übereinkommen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtskonvention festgelegt sind, können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja
 Nein

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds werden in Bezug auf die obligatorischen PAIs für Unternehmen und/oder Staaten bewertet, um zu festzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine wesentliche Beeinträchtigung der nachhaltigen ökologischen oder sozialen Anlageziele bedeuten. Darüber hinaus berücksichtigt der Fonds aufgrund der bestehenden Anlagerichtlinien bestimmte, jedoch nicht alle PAIs, entweder direkt oder indirekt für den gesamten Fonds oder einen Teil davon wie folgt:

1. Der Fonds investiert im Einklang mit der Ausschlussrichtlinie nicht in Unternehmen, die umstrittene Waffen herstellen – PAI: Engagement in umstrittenen Waffen
2. Der Fonds investiert im Einklang mit der Ausschlussrichtlinie nicht in Unternehmen, die hauptsächlich am Abbau von Kraftwerkskohle, an der Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle und am Abbau von Ölsand beteiligt sind, was auch Erdöl einschließt – PAIs: Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind; Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien.

Obwohl diese Beschränkungen bestimmte PAIs berücksichtigen, schließt dies nicht notwendigerweise das Risiko des Fonds gegenüber diesen PAIs vollständig aus. Darüber hinaus kann das Ausmaß, in dem sich diese Beschränkungen auf den Anlageprozess auswirken, begrenzt sein, wenn solche Anlagen nicht in den Bereich des Anlageziels des Fonds fallen. Der Fonds verpflichtet sich außerdem, regelmäßig über diese wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu berichten, wobei dieser Bericht in den Jahresbericht des Fonds einbezogen wird. Weitere Informationen finden Sie unter www.wellingtonfunds.com/sfdr.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Anlagestrategie, mit der das nachhaltige Investitionsziel des Fonds erreicht werden soll, wird nachstehend beschrieben.

Der Anlageverwalter ist bestrebt, das Universum dieser Unternehmen anhand dreier grundlegender Impact-Kategorien zu identifizieren: Lebensnotwendiges, Stärkung von Autonomie und Selbstbestimmung sowie Umwelt. Innerhalb dieser Kategorien strebt der Fonds eine Diversifizierung über verschiedene Impact-Themen an, zu denen unter anderem die folgenden gehören:

- Lebensnotwendiges: erschwinglicher Wohnraum, sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen, Gesundheitsversorgung sowie nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung
- Stärkung von Autonomie und Selbstbestimmung: Überbrückung der digitalen Kluft, Bildung und Ausbildung, finanzielle Einbindung sowie Schutz und Sicherheit
- Umwelt: alternative Energien, Ressourceneffizienz und Ressourcenschutz

Der Anlageverwalter stützt sich auf einen Bottom-up-Prozess zur Identifizierung und Analyse potenzieller Unternehmen für Investitionen. Dieser Prozess stützt sich unter anderem auf internes Research, branchen- und themenbezogenes Research, Feldforschung, Branchen- und Themenkonferenzen und -diskussionen, Nachrichtenmedien, Treffen mit Unternehmen, Unternehmensberichte, Finanzberichte, Nachhaltigkeitsberichte und Sell-Side-Research oder externes Research über Abonnements. Bei der Definition des Anlageuniversums berücksichtigt der Anlageverwalter sowohl quantitative als auch qualitative Überlegungen, um jedes der drei Impact-Kriterien zu erfüllen:

- Wesentlichkeit: Die Impact-Aktivität muss für das Unternehmen von zentraler Bedeutung sein.
- Additionalität: Der Anlageverwalter bewertet das Wertversprechen jedes Unternehmens, die spezifischen Bedürfnisse, die es bedient, die Produkte und Dienstleistungen der Wettbewerber und das Ausmaß, in dem bereits alternative Lösungen existieren.
- Messbare Leistungskennzahlen („KPIs“): Die Impact-These muss quantifizierbar sein.

Der Anlageverwalter verwendet Unternehmensberichte und firmeneigene Modelle, um

individualisierte KPIs zu entwickeln, um die Art der von einem Portfoliounternehmen auf jährlicher Basis erzeugten Wirkung zu verstehen.

Nachdem ein Unternehmen die Kriterien für die Aufnahme in das intern entwickelte Impact-Universum erfüllt, werden nur die Unternehmen für die Aufnahme in das Portfolio ausgewählt, von denen der Anlageverwalter annimmt, dass sie das attraktivste Risiko-Rendite-Profil und die attraktivsten Diversifikationsmerkmale aufweisen. Um dies zu beurteilen, konzentriert sich der Anlageverwalter auf fundamentale Faktoren, unter anderem durch eine Analyse der Qualität der Vermögenswerte des Unternehmens, der Branchenstruktur des Unternehmens und der Kapitalallokation des Managements.

Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass die Identifizierung von Anlagechancen, die eine positive Wirkung erzielen, eine Bottom-up-Fundamentalanalyse erfordert. Zusätzlich zur Ausschlussrichtlinie, zu der Sie weitere Einzelheiten im Abschnitt des Prospekts mit dem Titel „Ausschlüsse“ finden, verwendet der Fonds jedoch auch Filter, um sicherzustellen, dass bestimmte Anlagen ausgeschlossen werden. Dazu gehören Unternehmen, die vornehmlich in den folgenden Branchen tätig sind: Tabak, Schusswaffen, Rüstungsgüter, Atomkraft, Kohle, Erdöl, Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel und Alkohol, da dies Unternehmen sind, die nach Ansicht des Anlageverwalters dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds zuwiderlaufen oder dieses untergraben.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Der Anlageverwalter wird nur in Wertpapiere investieren, die als nachhaltige Investitionen gelten und mindestens einem der Impact-Themen der drei primären Impact-Kategorien Lebensnotwendiges, Stärkung von Autonomie und Selbstbestimmung sowie Umwelt entsprechen, die Additionalität bieten und deren Wirkung gemessen werden kann.

Der Anlageverwalter wird nicht in Wertpapiere investieren, bei denen zum Zeitpunkt des Kaufs davon ausgegangen wird, dass sie nicht mehr als 50% ihres Umsatzes aus Aktivitäten erzielen, die mit den Impact-Themen des Fonds in Zusammenhang stehen. Die Wertpapiere werden anschließend jährlich überprüft, solange das Wertpapier gehalten wird. Wenn festgestellt wird, dass ein Emittent nach Erhalt und Überprüfung der aktualisierten jährlichen Angaben die Schwelle von 50% nicht mehr erreicht, wird der Anlageverwalter mit dem Emittenten sprechen, um die Ursachen dieser Veränderung zu verstehen. Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass die Umsatzverlagerung vorübergehend ist oder durch externe Störungen verursacht wird, auf die das Unternehmen keinen Einfluss hat, kann das Wertpapier weiterhin im Fonds gehalten werden, sofern davon ausgegangen wird, dass in den folgenden 12 Monaten mehr als 50% des Umsatzes aus Aktivitäten erzielt werden, die mit den Impact-Themen des Fonds in Zusammenhang stehen.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter bewertet die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung von Unternehmen, in die er investiert, im Hinblick auf eine Vielzahl von Faktoren, darunter die Managementstrukturen und die Entscheidungsfindung, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Anteilseignern, die Vergütungsstrukturen, die Unternehmenskultur, die Einhaltung des geltenden Rechts und das Ausbleiben negativer Ereignisse, die sich wahrscheinlich wesentlich nachteilig auf die Finanzerträge des Unternehmens auswirken werden. Bei der Bewertung der guten Unternehmensführung berücksichtigt der Anlageverwalter seine eigenen fundamentalen G-Ratings und/oder quantitative G-Ratings, sofern verfügbar, in Übereinstimmung mit seiner Good Governance Assessment Policy.

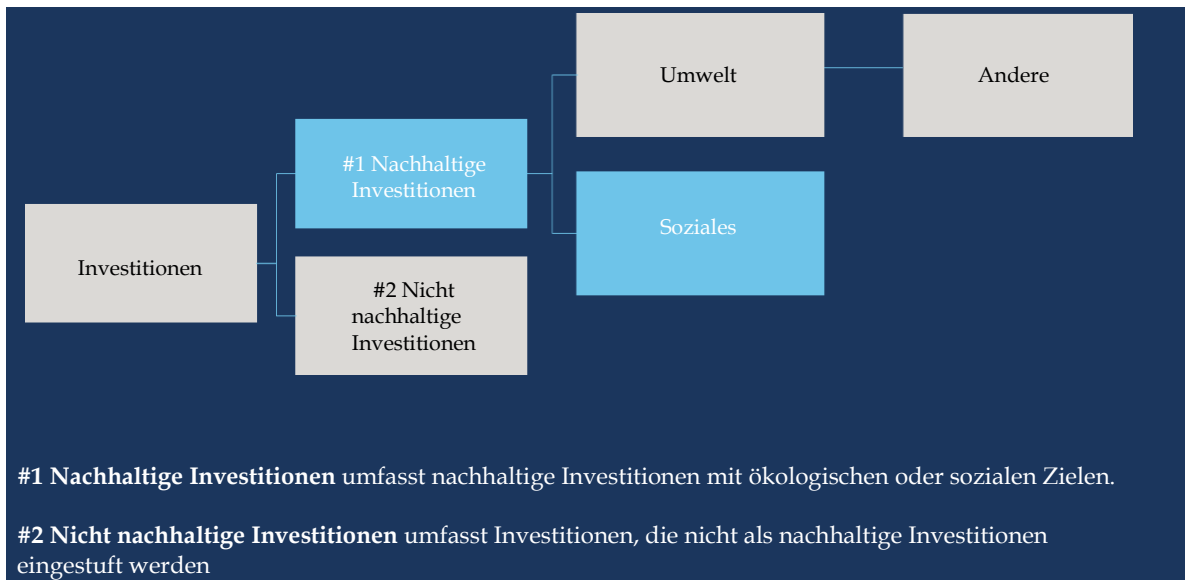
Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Es wird erwartet, dass der Fonds zu mindestens 90% mit der Kategorie „#1 Nachhaltige Investitionen“ übereinstimmt, wie im nachstehenden Diagramm definiert, wobei der Anteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen je nach Zusammensetzung des Fonds variiert.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Nicht zutreffend. Derivate werden vom Fonds in begrenztem Umfang dazu eingesetzt, das nachhaltige Investitionsziel des Fonds zu erreichen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl sich der Fonds verpflichtet, in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel im Sinne der Offenlegungsverordnung zu investieren, beträgt der Mindestanteil an Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, 0%.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Obwohl sich der Fonds verpflichtet, in nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung zu investieren, beträgt der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten 0%.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Obwohl sich der Fonds verpflichtet, nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel im Sinne der Offenlegungsverordnung zu tätigen, beträgt der Mindestanteil der nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmenden Anlagen 10%.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Mindestens 20% des NIW des Fonds werden in sozial nachhaltige Anlagen investiert.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Investitionen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ können Barmittel und Barmitteläquivalente für Liquiditätszwecke, Derivate zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung umfassen.

Für Investitionen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ gelten keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzstandards.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Nicht zutreffend. Es wurde kein Referenzwert für den Zweck des Erreichens des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds festgelegt.

„Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?“

Nicht zutreffend.

„Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?“

Nicht zutreffend.

„Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?“

Nicht zutreffend.

„Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?“

Nicht zutreffend.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie online unter [https://docs.wellington.com/list/public/documents?query=TEMPLATE_TYP=SustainabilityRelatedDisclosure%26in\(fundId,F000044\)%26languageCd=DE&recentMatch=true&download=true](https://docs.wellington.com/list/public/documents?query=TEMPLATE_TYP=SustainabilityRelatedDisclosure%26in(fundId,F000044)%26languageCd=DE&recentMatch=true&download=true)